

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung



Die unterstehende eingetragene Handelsmarke über-
nimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Verleger: Dr. Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Die deutsche Antwortnote an Amerika.

Amlich wird mitgeteilt:
Nachstehende Note ist in Antwortung der amerikanischen Note vom 20. v. M. über die Führung des deutschen U-Boot-Krieges dem Vorkämpfer der Vereinigten Staaten von Amerika gestern abend übergeben worden:

„Der Unterzeichnete beehrt sich, im Namen der kaiserlich deutschen Regierung Seiner Excellenz dem Vorkämpfer der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn James W. Gerard, auf das Schreiben vom 20. v. M. über die Führung des deutschen U-Boot-Krieges nachstehendes zu erwidern:

Die deutsche Regierung hat das ihr von der Regierung der Vereinigten Staaten in Sachen der „Sussex“ mitgeteilte Material an die beteiligten Marinestellen zur Prüfung weitergegeben. Auf Grund des bisherigen Ergebnisses dieser Prüfung vertritt sie die Ansicht, daß das in ihrer Note vom 10. v. M. erwähnte, von einem deutschen U-Bootboot torpedierte Schiff in der Tat mit der „Sussex“ identisch ist. Die deutsche Regierung darf sich eine weitere Mitteilung hierüber vorbehalten, bis einige noch ausstehende, für die Beurteilung des Sachverhalts ausschlaggebende Feststellungen erfolgt sind. Falls es sich erweisen sollte, daß die Annahme des Kommandanten, ein Kriegsschiff vor sich zu haben, irrig war, so wird die deutsche Regierung die sich hieraus ergebenden Folgerungen ziehen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat an den Fall der „Sussex“ eine Reihe von Behauptungen geknüpft, die in dem Maße, daß dieser Fall nur ein Beispiel für die vorbedachte Methode unterchiedsloser Zerstörung von Schiffen aller Art, Nationalität und Bestimmung durch die Beschießung der deutschen U-Bootboote sei. Die deutsche Regierung muß diese Behauptung mit Entschiedenheit zurückweisen. Auf eine ins Einzelne gehende Zurückweisung glaubt sie indes in gegenwärtigem Stadium der Angelegenheit verzichten zu sollen, zumal da die amerikanische Regierung es unterlassen hat, ihre Behauptung durch konkrete Angaben zu begründen. Die deutsche Regierung begnügt sich mit der Feststellung, daß sie, und zwar lediglich mit Rücksicht auf die Interessen der Neutralen, in dem Gebrauch der U-Bootboote sich weitgehende Beschränkungen auferlegt hat, obwohl diese Beschränkungen notwendigweise auch den Feinden Deutschlands zugute kommen. — Eine Nachsicht, der die Neutralen bei England und seinen Verbündeten nicht begegnen sind.

In der Tat sind die deutschen Seestreitkräfte angemessen, den U-Bootkrieg nach den allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen über die Anhaltung, Zerstörung und Zerstörung von Handelsschiffen zu führen, mit der einzigen Ausnahme des Handelsschiffes gegen die im englischen Kriegsgesetz betroffenen feindlichen Frachtschiffe, deren wegen der Regierung der Vereinigten Staaten niemals, auch nicht durch die Erklärung vom 8. Februar d. J., eine Zulassung gegeben worden ist. Einen Zweifel daran, daß die entsprechenden Beschlüsse lokal gegeben worden sind und lokal ausgeführt werden, kann die deutsche Regierung niemandem geltend machen. Artillerie, wie sie tatsächlich vorgekommen sind, lassen sich bei keiner Art der Kriegsführung ganz vermeiden und sind in dem Krieg gegen einen Feind, der sich erlauben und unerlaubten Lizenzen bedient, erklärlich. Aber auch abgesehen von Artillerie birgt der Seefriede genau wie der Landkrieg für neutrale Personen und Güter, die in dem Bereich der Kämpfe gefangen, unvermeidliche Gefahren in sich. Selbst in Fällen, in denen die Kampfhandlung sich lediglich in den Formen des Kreuzkrieges abspielt, sind wiederholte neutrale Personen und Güter zu Schaden gekommen. Auf die Mängelgefahr, der zahlreichere Schiffe zum Opfer gefallen sind, hat die deutsche Regierung wiederholt aufmerksam gemacht.

Die deutsche Regierung hat der Regierung der Vereinigten Staaten mehrfach Vorschläge gemacht, die bestimmt waren, die unvermeidlichen Gefahren des Seefriedes für amerikanische Reisende und Güter auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Jeder hat die Regierung der Vereinigten Staaten nicht gelehrt, auf diese Vorschläge eingehen zu sollen; andernfalls würde sie dazu, den entgegen haben, einen großen Teil der Inflation zu verhindern, von denen inwieweit amerikanische Staatsbürger betroffen worden sind. Die deutsche Regierung hält auch heute noch an ihrem Angebot fest. Vereinbarungen in dieser Richtung zu treffen.

Entsprechend den wiederholt von ihr abgegebenen Erklärungen kann die deutsche Regierung auf den Gebrauch der U-Bootboote auch im Handelskrieg nicht verzichten. Wenn sie sich heute in der Ansetzung der Methoden des U-Bootkrieges an die Interessen der Neutralen zu einem weiteren Entgegenkommen entschließt, so sind für sie Gründe bestimmend, die sich über die Bedeutung der vorliegenden Streitfrage erheben.

Die deutsche Regierung muß den hohen Geboten der Menschlichkeit eine geringere Bedeutung bei als die Regierung der Vereinigten Staaten. Sie trägt auch wohl Rechnung der langen gemeinschaftlichen Arbeit der beiden Regierungen an einer von diesen Geboten geleiteten Ausgestaltung des Völkerrechts. Deren Ziel stets die Befreiung des Land- und Seefriedes auf die bewaffnete Macht der Kriegführenden und die vollständige Erhebung der Rüstungskämpfe gegen die Grausamkeiten des Krieges gewesen ist.

Für sich allein würden jedoch diese Gesichtspunkte, so bedeutsam sie sind, für die deutsche Regierung bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht den Ausschlag geben können.

Dem gegenüber dem Appell der Regierung der Vereinigten Staaten an die gegenteiligen Grundsätze der Menschlichkeit und des Völkerrechts muß die deutsche Regierung erneut und mit allem Nachdruck feststellen, daß es nicht die deutsche, sondern die britische Regierung gewesen ist, die diesen furchtbaren Krieg unter Mißachtung aller zwischen den Völkern vereinbarten Rechtsnormen auf Leben und Eigentum der Nichtkämpfer ausgedehnt hat, und zwar ohne jede Rücksicht auf die durch diese Art der Kriegsführung schwer geschädigten Interessen und Rechte der Neutralen und Nichtkämpfenden. In der bittersten Notwehr gegen die rechtswidrige Kriegsführung Englands, im Kampf um das Leben des deutschen Volkes hat die deutsche Kriegsführung zu dem harten, aber wirksamen Mittel des U-Bootkrieges greifen müssen. Bei dieser Entscheidung kann die deutsche Regierung nur erneut ihr Bedauern darüber ausdrücken, daß die humanitären Gefühle der amerikanischen Regierung, die sich mit so großer Wärme den bedauernswerten Opfern des U-Bootkrieges zuwenden, sich nicht mit der gleichen Wärme auch auf die vielen Millionen von Frauen und Kindern erstrecken, die nach der erlittenen Mißachtung der englischen Regierung in den Hunger getrieben werden und durch ihre Hungerqualen die siegreichen Armeen der Zentralmächte zu schimpflicher Kapitulation zwingen sollen. Die deutsche Regierung und mit ihr das deutsche Volk hat für dieses ungleiche Empfinden um so weniger Verständnis, als sie zu wiederholten Malen sich ausdrücklich bereit erklärt hat, sich mit der Anwendung der U-Bootboote streng an die vor dem Krieg anerkannten völkerrechtlichen Normen zu halten, falls England sich dazu bereit findet, diese Normen gleichfalls seiner Kriegsführung zugrunde zu legen. Die verschiedenen Verträge der Regierung der Vereinigten Staaten, die großbritannische Regierung hierzu zu bestimmen, sind an der strikten Ablehnung der britischen Regierung gescheitert. England hat auch weiterhin Völkerrechtsbruch auf Völkerrechtsbruch gehäuft und in der Vergegnung der Neutralen jede Grenze überschritten. Seine letzte Maßnahme, die Erklärung deutscher U-Bootboote als Besondere verbunden mit den Bedingungen, zu denen allein englische U-Bootboote an die Neutralen abgegeben wird, bedeutet nichts anderes als den Versuch, die Lomage der Neutralen durch unerhörte Entwertung in unmittelbarer in den Dienst des englischen Wirtschaftskrieges zu zwingen.

Das deutsche Volk weiß, daß es in der Hand der Regierung der Vereinigten Staaten liegt, den Krieg im Sinne der Menschlichkeit und des Völkerrechts auf die Streitkräfte der kampfenden Staaten zu beschränken. Die amerikanische Regierung wäre dieses Erfolges fähig gewesen, wenn sie sich entschlossen hätte, ihre unerlaubten Rechte auf die Freiheit der Meere Englands gegenüber nachdrücklich geltend zu machen. So aber steht das deutsche Volk unter dem Eindruck, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Zeit zu Zeit in dessen Verlangt, die Befreiung im Gebrauch einer wirksamen Waffe erlangt, und daß sie die Aufrechterhaltung ihrer Beziehungen zu Deutschland von der Erfüllung dieser Forderung abhängig macht, während sie sich gegenüber den völkerrechtswidrigen Methoden seiner Feinde mit Protesten begnügt. Auch ist dem deutschen Volk bekannt, in wie weitem Umfange unsere Feinde aus den Vereinigten Staaten mit Kriegsmitteln aller Art versehen werden.

Unter diesen Umständen wird es verstanden werden, daß die Annahme des Völkerrechts und der Gefühle der Menschlichkeit im deutschen Volk nicht den vollen Widerhall finden kann, wenn ein solcher Appell hier unter anderen Verhältnissen stets sicher ist.

Wenn die deutsche Regierung sich trotzdem zu einem äußersten Zugeständnis entschließt, so ist für sie entscheidend, einmal die mehr als hundertjährige Freundschaft zwischen den beiden großen Völkern, sodann aber der Gedanke an das schwere Verhängnis, mit dem eine Ausdehnung und Verlängerung dieses grausamen und blutigen Krieges die gesamte zivilisierte Menschheit bedroht.

Das Bewußtsein der Stärke hat es der deutschen Regierung erlaubt, zweimal im Laufe der letzten Monate ihre Bereitschaft zu einem Deutschlands Lebensinteresse sichernden Frieden offen und vor aller Welt zu bekunden. Sie hat damit zum Ausdruck gebracht, daß es nicht an ihr liegt, wenn den Völkern Europas der Friede noch länger vorenthalten bleibt. Mit um so festerer Berechtigung darf die deutsche Regierung ausprechen, daß es vor der Menschheit und der Geschichte nicht zu verantworten wäre, nach 21monatiger Kriegsdauer die über den U-Bootkrieg entstandene Streitfrage eine den Frieden zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Volke endlich bedrohende Wendung nehmen zu lassen.

Einer solchen Entwicklung will die deutsche Regierung, soweit es an ihr liegt, vorbeugen. Sie will gleichzeitig ein letztes dazu beitragen, um — so lange der Krieg noch dauert — die Befreiung der Kriegführenden auf die kämpfenden Streitkräfte zu ermöglichen, ein Ziel, das die Freiheit der Meere einschließt und in dem sich die deutsche Regierung mit der Regierung der Vereinigten Staaten auch heute noch einigt glaubt.

Von diesem Gedanken geleitet, teilt die deutsche Regierung der Regierung der Vereinigten Staaten mit, daß die Leistung an die deutschen Seestreitkräfte erlangt ist, in Beobachtung der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze über Anhaltung, Zerstörung und Zerstörung von Handelsschiffen auch innerhalb des Seefriedesgebietes auf Fahrtschiffe nicht ohne Warnung und Rettung der Menschenleben zu versenken, es sei denn, daß sie fliehen oder Widerstand leisten.

In dem Falle, wenn die Neutralen zu führen gezwungen ist, kann ihm jedoch von den Neutralen nicht zugemutet werden, sich mit Rücksicht auf ihre Interessen im Gebrauch einer wirksamen Waffe Beschränkungen aufzuerlegen, wenn seinen Gegnern gestattet bleibt, ihrerseits völkerrechtswidrige Mittel nach Belieben zur Anwendung zu bringen. Ein solches Verlangen würde mit dem Wesen der Neutralität unvereinbar sein. Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß der Regierung der Vereinigten Staaten eine derartige Zustimmung fernliegt; dies erlähmt sie aus der wiederholten Erklärung der amerikanischen Regierung, daß sie allen Kriegführenden gegenüber die volle Freiheit der Meere wiederherzustellen entschlossen ist.

Die deutsche Regierung geht demgemäß von der Erwartung aus, daß ihre neue Stellung an die Seestreitkräfte auch in den Augen der Regierung der Vereinigten Staaten jedes Hindernis für die Verwirklichung der in der Note vom 23. Juli 1915 angebotenen Zusammenarbeit zu der noch während des Krieges zu bewerkstelligenden Wiederherstellung der Freiheit der Meere aus dem Wege räumt, und sie weiß nicht, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nunmehr bei der großbritannischen Regierung die alsbaldige Beobachtung derjenigen völkerrechtlichen Normen mit allem Nachdruck verlangen und durchsetzen wird, die vor dem Kriege allgemein anerkannt waren und die insbesondere in den Noten der amerikanischen Regierung an die britische Regierung vom 23. Dezember 1914 und vom 5. November 1915 dargelegt sind. Sollen die Schritte der Regierung der Vereinigten Staaten nicht zu dem gewünschten Erfolge führen, den Gesetzen der Menschlichkeit bei allen kriegführenden Nationen Geltung zu verschaffen, so würde die deutsche Regierung sich einer neuen Sachlage gegenübersehen, für die sie sich die volle Freiheit der Entscheidungen vorbehalten muß.

Der Unterzeichnete beehrt sich diesen Anlaß, an dem Herrn Vorkämpfer die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Seiner Excellenz
dem Vorkämpfer der Vereinigten Staaten
von Amerika
Herrn James W. Gerard.

Die deutsche Antwortnote gibt zu, daß im Falle des „Sussex“ ein sehr bedauerlicher Irrtum auf deutscher Seite vorgekommen sein kann. In ihrer Note vom 10. April hatte die deutsche Regierung erklärt, sie wolle auf Grund der ihr bekannten Tatsachen annehmen, daß die Katastrophe des „Sussex“ auf eine andere Ursache als auf den Angriff eines deutschen U-Bootbootes zurückzuführen sei. Sie hatte sich aber zugleich bereit erklärt, weiteres Material zu prüfen, falls die amerikanische Regierung ihr solches vorlegen wollte. Der Note des Präsidenten Wilson war dann neues Material beigelegt. Diese Mitteilungen waren in der Tat geeignet, die Ansicht zu erwidern, der Dampfer, den ein deutsches U-Bootboot am 24. März im englischen Kanal torpediert hat, sei nicht der „Sussex“, sondern ein englischer Minenleger gewesen. Falls sich die Fehler nicht ganz unwahrscheinliche Annahme, daß der „Sussex“ von einem deutschen Torpedo getroffen wurde, bestätigen sollte, ist die deutsche Regierung bereit, aus den gemeinsamen Feststellungen die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, und eine Meinungsverschiedenheit kann in diesem Punkte auch in Deutschland nicht bestehen.

Die deutsche Regierung wendet sich in ihrer Note dann gegen die Willkürliche Behauptung, daß der Fall des „Sussex“ ein Einzelfall, sondern ein typischer Fall sei — typisch für den Geist und die Methoden des deutschen U-Bootkrieges. Die Zurückweisung dieser Behauptung wird durch den Hinweis auf die verschiedenen Verträge, die den deutschen Seestreitkräften zugestanden seien. Einmal Zweifel an der lokalen Erteilung und der lokalen Ausführung dieser Verträge könne die deutsche Regierung niemandem geltend machen. Die Artillerie, die tatsächlich vorgekommen seien, ließen sich um so schwerer vermeiden, da der Feind erlaube und unerlaubte Lizenzen anwende. Die Gefahren die der Seefriede neutralen Gütern und neutralen Reisenden bringe, seien naturgemäß sehr mannigfaltig. Neben sei die amerikanische Regierung auf die Vorschläge, welche die Verminderung dieser Gefahren besonders für amerikanische Bürger bezwecken, nicht eingegangen.

Der Teil der Note, in welchem die Willkürlichen Anklagen zurückgewiesen werden, ist sehr angebracht. Die deutsche Re-

Versteckte Fleischvorräte.

Eine polizeiliche Razzia in der Skalitzer Straße.

Jeden Tag, so findet gefahren durch die Berliner Kriminalpolizei immer neue, von einem Fleischhändler versteckte, sehr erhebliche Fleischvorräte aufgefunden und sofort zum Verkauf gebracht worden. Diesmal handelt es sich um den Fleischhändler Heinrich Köhne in der Skalitzer Straße 97, unmittelbar am Hauptplatz.

Die Kaufmann in der Umgebung waren sich schon seit längerer Zeit darüber im Klaren, daß Köhne, der fast täglich größere Fleischmengen erzieht, aber so gut wie nichts in seinem Laden verkauft, nach und nach gewaltige Fleischvorräte aufgetrieben haben müsse. Es war auch ein offenes Geheimnis, daß er viele Zentner von gedörrten Waren in einer geräumigen Bodenramme vermauerte. Bei offenen Fenstern wurden von den gegenüberliegenden Wohnungen ganze Reihungen von gedörrten Schinken gesehen. Selbstverständlich hatte auch der Portier des Hauses von dem Vorhandensein dieser Waren Kenntnis. Als der Mann, ein Vater von mehreren Kindern, kurz vor Ostern seine Einmündigung zum Exerzieren erhielt, hat er den Schlächtermeister, ihn gegen Verabreichung des vollen Preises eine Rindfleischportion, Köhne ließ dies jedoch fallen. Köhne ergriff eine Wurstsalami, deren Mann auf kurze Zeit aus dem Felde auf Urlaub kam. Die Frau, die noch dazu eine länder Rindfleischportionen war, hat ihr meisteis ein Pfund Schweinefleisch abzugeben, damit sie ihrem aus dem Felde heimgekehrten Mann eine Freude machen könne. Köhne erklärte auch hier, daß er keine Rindfleischportionen habe. Doch dies bewieserte, daß er in der Tat Rindfleisch, das er in der Bodenramme, bevor das innerhalb der letzten vierzehn Tage zweimal hintereinander im Bodenraum Köhne eingeschoben und das eine Mal zwölf Zentner Wurst und Schinken und das andere Mal sechs Zentner Wurstfleisch geflochten wurden. Köhne benutzte sich auch der Polizei, die zwar den Ladendiebstahl feststellte, aber damals die großen Vorräte, die sie in der Bodenramme fand, nicht zum Verkauf bringen ließ. Gestern nachmittag hatte Köhne ein schweres Schwein vom Berliner Magistrat zum Verkauf überweisen erhalten. Dies schenkt verschiedene Hausfrauen, die jedoch, als sie den Laden betreten, mit der Bemerkung abgewiesen wurden, daß wenig Fleisch da wäre und daß es erst am Sonnabend verkauft werden solle. Gestern frühzeitig haben die Frauen zur Polizei und verlangen eine Durchsichtigung, die auch sofort vorgenommen wurde. Das Ergebnis war überraschend. Im Keller und auf dem Dachboden wurden große Vorräte von Rindfleisch, Schinken, Speck, Wurst, verschiedene Käse, Schmalz und Rindertalg gefunden. Sämtliche Waren — es handelt sich um viele Zentner — wurden sofort nach dem Laden gebracht und unter Aufsicht der Polizei geflochten nachmittag zwischen 5 und 8 Uhr verkauft. Dabei stellte sich heraus, daß der Tag zum großen Teil bereits verstrichen war, so daß die Hausfrauen zurückblieben. Die Vorräte, die die Polizei fand, waren so groß, daß sie gestern abend in drei noch zur Verfügung stehenden Stunden nicht ganz verkauft werden konnten. Der Rest wurde deshalb gestern abend beschlagnahmt und kommt morgen unter polizeilicher Aufsicht zum Verkauf. Selbstverständlich ist die dem Magistrat festgelegte Preislage.

Damit ist jedoch der Schweinefleisch nicht nicht ergriffen. Es wurde ermittelt, daß er in seiner Privatvilla in Eichstraße noch sehr erhebliche Mengen von Fleisch und Wurstwaren verborgen hält. Diese werden noch im Laufe des heutigen Tages abgeholt und morgen ebenfalls unter polizeilicher Aufsicht zum Verkauf gebracht werden.

Eine weitere Beschlagnahme von erheblichen Mengen Wurst wurde gestern nachmittag in einer Schlächterladen des Nordens vorgenommen. Der Schlächtermeister Joseph Paulus, Choriner Straße 45, hatte sein Geschäft bereits vor vierzehn Tagen geschlossen unter der Angabe, daß er seine Fleischvorräte nach habe. Die Kriminalpolizei hat heute trotzdem einen Besuch ab und fand nicht weniger als 20 Zentner Zerbratswurst bei ihm.

Kriegswunderdegenat im Polizeipräsidium.

Seit einigen Tagen hat das hiesige Polizeipräsidium ein Kriegswunderdegenat eingehend untersucht. Es handelt sich um den Kriminalpolizei und wird von Kriminalkommissar Lehner geleitet. Ihm sind für diese besondere Aufgabe eine Anzahl Beamte zur Verfügung gestellt. Das neue Degenat geht auf Grund der Runderatsverordnung vom 25. Juli 1915, die eine Hinterziehung von Zahlungsmitteln mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bedroht, mit allen Geschichtsbüchern und Grundbüchern vor. Gestern wurde es in der verhängenen Versteigerung des hiesigen Schlächtermeisters bei der Hinterziehung erheblicher Vorräte, ließ diese sofort verkaufen und schickte die Käden. Es sind darunter Schlächtermeister, deren Geschäfte seit Jahrzehnten bestehen, sich des besten Rufes erfreuten und ihre Anhänger zu wohlhabenden Männern gemacht haben. Es wurden über 200 Zentner Schinken und Wurst beschlagnahmt, abgesehen von Zauernarben in Speck und Wurst. Manches dieser hatte ihre Vorräte in die Räume ihrer Privatwohnungen geschafft oder auch in leerkührende Wohnungen ihrer eigenen Häuser. So waren die Vorratsräume leer geworden und wurden den Polizeibeamten bereitwillig gezeigt. Diese liehen sich aber nicht täuschen und suchten gründlich alle Räume durch, die nur in Betracht kommen konnten. Bei einem Meister in Kaltefelde entdeckte man im Schloßzimmer der Privatwohnung, das mit einer hölzernen Einrichtung ausgestattet ist, unter Spigen und Eisenreihen Zauernarben und Schinken. Neben dem Teppich troffte. Das Degenat beschränkte seine Untersuchungen nicht auf die Käden, die bisher noch geöffnet waren, sondern forschte mit derselben Gründlichkeit auch bei den Meistern nach, an deren Käden ein Schild mit der Aufschrift: „Wegen Mangels an Waren geschlossen oder wegen Einmündigung geschlossen“ ausging. Auch in solchen Fällen sind größere Mengen Zauernarben gefunden worden. Die Eigentümer lassen sie in der sicheren Voraussetzung, daß sie immer noch höhere Preise erzielen werden, ohne Rücksicht auf das Allgemeinwohl handeln. Bis sie ihre Zeit gekommen glauben.

In Charlottenburg ist es gestern abend vor einer Anzahl von Butterläden und Fleischgeschäften zu großen Zusammenkünften gekommen, die das Einschleppen der Polizei erforderlich machten. Ramentlich die Butterhandlung „Markische Werke“ an der Ecke der Schützen- und Westfälische Straße, die in der Nähe liegende Butterhandlung von Marie Wölter und die Butterhandlung von Gustav in der Bremerstraße wurden in Mitleidenhaft gezogen.

Der Kronprinz hat an die Witwe des im Kampfe gefallenen Grenzerregiments Grafen Gold folgenden Telegramm geschickt: Die Nachricht, daß eine lädliche Regel des Gegners Ihnen haben draven Mann in seinem Kampfe erzielte, hat mich auch schmerzhaft betroffen. Sie wissen, liebe Grafin, ein wie guter, weiser Kamerad er mir war, wie oft und gern ich seinen Schicksal, seine

Willenskraft und Gedächtnis bewundert habe. Einzig stehen seine persönlichen Leistungen als beide des Landes da. Und so gehörte er auch zu meinen vornehmsten, aufmerksamen Zuhörern, dessen mir und meiner Arme in unermüdlicher aufopfernder Tätigkeit vor Verdun geleisteten Dienste unvergessen bleiben. Seien Sie versichert, daß ich Ihnen Schmerz und Ihre Trauer aufrichtig teile und dem Leiber zu früh abzutrennen lebendigen Offizier und Freund ein ehrendes trübes Anzeichen bewahren werde. Wilhelm, Kronprinz.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar ist einem Privat-Telegramm zufolge mit seiner Gemahlin zu zehnjährigem Aufenthalt in Macot bei Neuchâtel eingetroffen.

Zum Tode des Präsidenten des Galwirtsverbandes. Mit Anton Ringel, der, wie berichtet, in der Donnerstagsnacht vom viermonatigen Krankenlager an einer schweren Lungenentzündung gestorben ist, ist ein Mann aus dem Leben geschieden, der sich in langer, mühseliger und zielbewusster Arbeit die größten Verdienste um das deutsche Galwirtsverwesen erworben hat. Seine Tätigkeit in Jahre ist Ringel der Vorsitzende des Deutschen Galwirtsverbandes gewesen, jener Berufsvereinigungen, die die Tausende deutscher Galwirte umfassen. An der Spitze dieses Verbandes hat Ringel unermüdliche Wirksamkeit entfaltet und die Lösung der wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, die das Galwirtsverwesen betreffen, in unerschütterlicher Weile vorbereitet. Dabei war seine Arbeit stets von persönlichem Interesse geleitet, vorhandene Gegensätze sollten ausgeglichen werden, und diese seine Tätigkeit war von unangenehmen Gefolge begleitet. Dem deutschen Galwirtsverwesen sind unter seiner Leitung erste innere Kampfer erport geblieben, und es konnte sich in Folge dessen um so erfolgreicher entfalten. Auch in dem engeren Kreise der Berliner Galwirte betätigte sich Anton Ringel als führender Persönlichkeit von Gewand und Ansehen: er war Ehrenmitglied sämtlicher Berliner Galwirtsvereine, ließ bei vielen im Vorhand, und überall konnte der rührige und unermüdliche Mann eine erprobte Hilfe und wirksame Unterstützung entfalten. In Hannover — das hiesige Galwirtsverwesen in der Weitestraße zu Hannover, allen Berlinern wohlbekannt, befindet sich seit dreißig Jahren im Besitze des Verstorbenen — war er lange Zeit hindurch Mitglied der Gemeindevertretung, Vorsteher der freiwilligen Feuerwehrr und sah in vielen anderen Ehrenämtern. Die Beerdigung findet am Montag, 2½ Uhr, in Hannover statt.

Schöpfweise für Raub- und Sammelstellen. Nachdem in der gestrigen Sitzung der Groß-Berliner Lebensmittelkontrollen beschlossen wurde, Schöpfweise für Raub- und Sammelstellen festzusetzen, beschloß die auch der Berliner Magistrat in seiner heutigen Sitzung mit dieser Angelegenheit.

Antrag auf billigeren Elektrizität. Mehrere liberale Stadtdenken in der Schöneberger Stadtdenkenversammlung folgenden Antrag gestellt: Dem 1. April d. J. ab sind für Berlin neue Lieferungsbedingungen für Elektrizität in Kraft getreten. Unter Bezugnahme auf § 13 des Vertrages zwischen dem Elektrizitätswerk Südost B.G. und dem Magistrat von Schöneberg erlassen wir, prüfen und allgemein bekanntgeben zu wollen, inwiefern durch die Verbesserung der Lieferungsbedingungen für Elektrizität in Berlin die Preissteigerungen für die Bewohner der Stadtgemeinde Schöneberg sich gleichfalls vom 1. April d. J. ab verbessem.

Sünderat eines Kindes. Der Tod eines Kindes, der auf vollständige Vernachlässigung durch die Mutter zurückzuführen ist, erregte im Süden der Stadt große Aufregung. In dem Hause Sölmstraße 43 wohnte im Keller des Quergebäudes die Wirtin Witwe Anna Schrappe, deren Mann im Jahre 1914 verstorben ist. Schon seit längerer Zeit hatte sie sich wenig um ihre Wohnung auf und überließ ihre 12 Monate alte Tochter Gertrud völlig sich selbst. Den Hausbewohnern war es schon seit längerer Zeit aufgefallen, daß das Kind sehr schlecht aussah. Nachbarn nahmen sich des Kindes an und gaben ihm häufig zu essen. Hausbewohnern gegenüber, die sie für Rede stellten, wußte Frau Schrappe das schlechte Aussehen des Kindes durch allerlei Ausreden zu erklären. In den letzten Tagen verabschiedete sich das Aussehen der kleinen Gertrud in aufsteigendem Maße. Die Mutter sah sich fast häufig den ganzen Tag über auf dem Hofe aufhalten, gefahren nicht sichtbar wurde, schöpften die Nachbarn Verdacht und benachrichtigten das zuständige Polizeirevier. Die Wohnung wurde obachtet. Man fand das kleine Mädchen tot auf einem notdürftigen Lager. Ein Arzt konnte die Todesursache nicht einwandfrei ermitteln; er stellte aber fest, daß das Kind, das fast zum Verfaulen abgekommen ist, schon seit längerer Zeit völlig unversorgt ernährt worden war. Der Körper des Kindes war mit Gürtelbeulen und Ansohlen bedeckt. Die unermüdete Mutter wurde verhaftet und dem Polizeipräsidium zugestellt.

Neine Notizen. In der vergangenen Nacht wurde in der 5. Promontion in Neustadt, Raiser-Friedrich-Straße 4, ein Einbruch verübt. Die Einbrecher erbeuteten 600 Profiteure und 200 Stück Kleider und aufsteigende Kleider. Die Diebstahl ist laut „Konf.“ in der Balkenstraße (E. D. F. 111) in W. H. M. A. Hausvogelplatz 1/2, ausgeführt worden. Am hellen Tage gelang es Einbrechern trotz des guten Geschloßes, in die Geschloßräume während der Zeit von 1 bis 3 Uhr, wo das Geschloß geschlossen ist, einzudringen und für 11 000 Mark Pelzwaren zu stehlen.

Die Sammlung von Wappstein. Der Preussische Landesverwaltungsrat hat in sämtlichen Gemeinden Berlins und Charlottenburg Sammelstellen für alles Papier eröffnet. Die Einrichtung von Sammelstellen in den anderen Gemeinden Groß-Berlins wird, wie uns mitgeteilt wird, in kürzester Frist erfolgen. Gestammelt wird jede Art von altem Papier, von grobem Kontonach bis zum kleinsten Zettel. Aber jede abgelieferte Menge muß sorgfältig eingetrennt, der Heberzeitung von Leistungen über 5 Kilogramm ergibt zum Danke und zur Erinnerung einen mit dem hiesigen Kreuz geschmückten Ring, von Leistungen über 150 Kilogramm ein Hunderbügel, Kleinfest- oder Madonnenbild in einem besonderen Leinwandverpacken.

Arabischer Unterricht im Orientalischen Seminar. Von der Direktion des Seminars für orientalische Sprachen wird uns mitgeteilt, daß am 5. Mai aus schließlich für Araberangehörige ein neuer Kursus zur Einführung in die Elemente der arabischen Sprache eingerichtet wurde. Die Leitung ist unterrichtsgewiss. Der Unterricht findet wöchentlich in der Zeit von 6 bis 7 Uhr abends im Seminargebäude, Berlin NW. 7, statt. Der Kursus dauert 10 bis 12 Wochen. Diejenigen, die daran teilzunehmen wünschen, werden ersucht, sich persönlich (schriftliche Anfragen und Gesuche konnten nicht beantwortet werden) in der Geschäftsstelle des Seminars in der Zeit von 11 bis 1 Uhr mittags zu melden. Die Aufnahme findet nach Maßgabe des Raumes statt.

Hühnische Fremdenanten. Mit 9000 Mark Hof aus Düsseldorf der 22. Jahre alte Hühnermann Bender, der bei der Kristallentdeckung für leitendmännliches und Barockformen beschäftigt war, ist in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai in der Wohnung „Der Ungewisse“ arbeitete“ mit gefüllten Leinwandungen und erbeutete so nach und nach die hohe Summe. Mit ihm zugleich ist seine Frau verhaftet worden, die 22 Jahre alte Maria Joffen. Wahrscheinlich begünstigt sie ihn, ob sie jedoch von seinen Veruntreuungen weiß, steht noch daheim. Man vermutete, daß sich das Paar nach Berlin begibt hat, um in der Großstadt unterzutauen. Ein zweites Paar aus Düsseldorf, das ebenfalls wegen Unterschlagung von der hiesigen

Kriminalpolizei gefaßt wurde, konnte verhaftet werden. Ein 23 Jahre alter Kaufmann Joseph Ballof unterlag der Industrie-Kontroll-Kontrollgesellschaft 5000 Mark und ließ dann mit seiner Frau, einer Gertrud J., aus Düsseldorf, Berliner Kriminalbeamten erlauben diese nach der Beschreibung Unter den Linden, nahmen sie fest, erfuhr durch sie die in Schöneberg gelegene Wohnung des Brautpaars und legten auch diesen hinter Schloß und Riegel.

Regelung von Postanweisungsträgern durch Schatz. Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs durch, darauf erneut hingewiesen wird, bei Aufstellung von Postanweisungen und Zahlkarten nicht nur Reichsbank- und Volksbank, sondern auch Schatz auf Banken, Genossenschaften und Sparkassen sowie Postanweisungen in Zahlung gegeben werden. Die Post um, auf die der Schatz oder die Anweisung gezogen ist, muß ihre Geschäftsstelle im Ort und ein Girokonto bei der Reichsbank haben.

Die Regelung des Seifenverbrauchs.

Amlich wird mitgeteilt: Der Bezug von Seife durch Krankeanstalten ist nach folgenden Grundätzen geregelt: Wäschereibetriebe der Krankenanstalten: Der Wäschereibetrieb der Krankenanstalten ist als technischer Betrieb zu betrachten und wird durch Erstellung von Ausweisen in die Lage versetzt, Seife einzukaufen. Sofern im Wäschereibetrieb weniger als 10 Personen beschäftigt sind, ist der Ausweis von der zuständigen Ortsbehörde zu beschaffen. Sind im Wäschereibetrieb mehr als 10 Personen beschäftigt, ist ein monatlich zu stellender Antrag an den Kriegsausweis für industrielle und tierische Oele und Fett, Abteilung Seifenkontrolle, Berlin NW. 7, unter den Linden 68a, zu richten, der für das monatlich zu beziehende Seifenquantum einen Seifenbezugschein ausstellt. Zu Seifenbezugschein ist der Verbrauch von Seife und festzuhaltigen Anzeigebüchern auszufüllen. Seifenverbrauch der Ärzte, Hebammen und Pflegerpersonen: Der Seifenverbrauch bei der persönlichen Betreuung der obgenannten Personen auf Seifenbezugschein ist nicht zulässig. Die genannten Personen haben ihren Seifenbedarf selbst zu beschaffen, und zwar gegen Vorlegung der Protokolle. Gegen entsprechenden Ausweis der zuständigen Behörde wird Seife auf Seifenkarte das geschätzte vorerforderte Seifenquantum an Seifenbezugschein ausgestellt.

Seifenbezug der Patienten: Diese sind mit Seife ebenfalls nur auf Grund der Protokolle zu versorgen. Falls die Betroffenen nicht über Protokolle verfügen, ist der Bezug auf Grund des nach § 2 der Runderatsverordnung von der zuständigen Ortsbehörde zu erzielenden Ausweises zu bewirken. Es wird erforderlich sein, daß die hierzu erforderlichen Erhebungen, welche zu Seifenbezugscheinen, von dem auf Verleuten zu erhaltenden Quantum entnommen werden.

Seifenverbrauch für spezielle Zwecke: Sofern ein Seifenverbrauch für spezielle Zwecke stattfindet, z. B. zur Reinigung empfindlicher Gegenstände, welche dem ärztlichen Gebrauch dienen, kann auf besonderes begründetes Antrag an den Kriegsausweis, Abteilung Seifenkontrolle, Berlin, unter den Linden 68a, das Seifenrecht für Seifenbezug von Kriegsausweis gestattet werden. Es sei darauf hingewiesen, daß die äußerste Sparmaßnahme im Gebrauche von Seife beobachtet wird und daß in jedem Fall, in welchem Seife durch ein fettreines Erzeugnis ersetzt werden kann, ein solches zur Anwendung kommt.

Seifenbezug der Wäschereien und technischen Betriebe.

Bekanntlich erhalten Wäschereien und sonstige technische Betriebe auf Antrag Ausweise, welche sie zum Bezug von Seife berechtigen. Diese Ausweise werden auf Antrag solcher Wäschereibetriebe, welche weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, von der zuständigen Ortsbehörde erteilt, Wäschereibetriebe mit mehr als 10 Arbeitern und darüber sowie allen sonstigen technischen Betrieben dagegen vom Kriegsausweis, Seifenkontrolle, Berlin, unter den Linden 68a. Das Seifenrecht für Seife wird nur von Monat zu Monat erteilt. Damit Bezugnahme aus mit Seifenbezugscheinen zu versehenen größeren Betrieben erforderlich, ihren Antrag rechtzeitig zu stellen. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß die Firmen ihren Seifenbezug bis zum 1. des nächsten Monats in Händen haben, wenn die Anträge nicht bis zum 15. bei dem Kriegsausweis vorliegen. Zu der Antrag auf den vorgeschriebenen Formularen unter Beachtung des obigenstehenden Fragebogens erfolgen muß, haben die Betriebe sich möglichst bis zum 10. d. M. an den Kriegsausweis mit dem Eruchen um Zulassung eines Antragsformulars zu wenden. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß technische Betriebe das Seifenrecht für Seife lediglich für die technischen Zwecke des Betriebes selbst, d. h. für die Fabrikation selbst erhalten. Unzulässig ist der Bezug von Seife für Reinigungs- und Schuerverzwecke des Personals, für Schuerverzwecke usw. Das Personal hat den für seine Reinigung während der Betriebsstunden erforderlichen Seifenbedarf aus dem Quantum, welches ihm auf Grund der Protokolle zusteht, zu entnehmen. Anträge auf Erteilung von Seifenbezugscheinen zur Lieferung des Personals mit Seife und für Reinigungs- und Schuerverzwecke in den Betrieben sind daher abzulehnen. Die zuständigen Ortsbehörden für die Erteilung von Ausweisen zum Seifenbezug für Betriebsbetriebe ist in Berlin der Magistrat.

Die verbotene sozialdemokratische Verwaltung.

Eine Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Stadthagen in Rummelsburg mit der Tagesordnung abzugeben: „Sicht die Presse unter Polizeiaufsicht?“ Er reichte das Gesuch um Genehmigung der Verammlung bei dem Polizeipräsidium in Köpenick ein. Die Bekanntmachung des Oberverwaltungsberaters in der Nacht vom 31. Juli 1914 bestimmt nämlich: Alle öffentlichen Versammlungen bedürfen der Genehmigung, die wenigstens 48 Stunden vor der Verammlung bei der Polizeibehörde nachzusuchen ist. Zu obigen bleiben die bisher bestehenden gesetzlichen Bestimmungen maßgebend, soweit ich nicht im Interesse des Staates und der öffentlichen Sicherheit im allgemeinen oder in einzelnen Fällen anderweitige Bestimmungen erlasse.“ Der Polizeiprääsident entließ nun aber selbständig über das Gesuch von Stadthagen, und zwar dahin, daß die Genehmigung zur Abhaltung der Verammlung gegeben habe. Die Stadthagen erlosch hiergegen Beschwerde und forderte, als der Oberpräsident der Provinz Brandenburg einen ablehnenden Bescheid erteilt, ihn mit der Klage an. In dem Verhandlungsprotokoll vor dem Oberverwaltungsgericht am 4. Mai betrifft der Kläger, daß die Bekanntmachung des Oberverwaltungsberaters den Polizeibehörden die selbständige Erledigung der Gesuche um Genehmigung öffentlicher Versammlungen übertragen habe. Die Stadthagen sollten die von der Polizeibehörde eingereichte Bescheide, die sie mit ihrer Bemerkung an den Ministerpräsidenten beizugeben habe. Nur bei ihnen hätte die Entscheidung, welche man abgeben soll auf von dem beflagten Oberpräsidenten eingemommenen entgegenstehenden Standpunkt stellen, so lage eine unzulässige Übertragung der Befugnisse des Ministerpräsidenten auf die Polizeibehörde vor. Jedenfalls habe es an

Handels-Beitung des Berliner Lebensblatts.

Nummer 230.

Berlin, Freitag, 5. Mai 1916.

Abend-Ausgabe.

Die Besserung des Markkurses,

die, wie wir vor einiger Zeit darlegten, seit Mitte März zu verzeichnen war, hat sich auch in den letzten Wochen fortgesetzt. Insbesondere weist unsere Valuta gegenüber Holland und New-York eine ansehnliche Erhöhung auf. Am 11. März d. J. mussten in Berlin für telegraphische Auszahlung Amsterdam 230½ M. (Mittelkurs) bewilligt werden, und am 18. April war der Kurs von diesem höchsten Stand bereits auf 226 M. zurückgegangen. Von da an hatte er sich unverändert auf dieser Höhe gehalten, bis am 3. Mai ein Sturz auf 222½ M. und gestern ein neuer auf 220 M. erfolgte. Gleichzeitig trat für Scheck auf Berlin an der Amsterdamer Börse von 3. Mai eine Erhöhung von 44,45 auf 45,15 Gulden für 100 M. und gestern eine weitere auf 45,65 Gulden ein. Ebenso bemerkenswert waren die Kursrückgänge, die in der letzten Zeit für telegraphische Auszahlung New-York an der Berliner Börse beobachtet werden konnten. Es stellte sich telegraphische Auszahlung New-York folgendermassen in

Berlin	
Gold Brief	Gold Brief
11. März 5,47 5,19	27. April 5,27 5,29
18. April 5,45 5,45	2. Mai 5,25 5,27
23. April 5,35 5,37	3. Mai 5,21 5,23
25. April 5,24 5,26	4. Mai 5,21 5,23

Ein Tiefstand war demnach zunächst am 25. April zu verzeichnen, also kurz nachdem die breite Öffentlichkeit Kenntnis von der amerikanischen Note erhalten hatte. Die darauf folgenden Tage standen im Zeichen einer Steigerung, die jedoch Anfang Mai von einem neuen Kursrückgang abgelöst wurde.

Nicht allein gegenüber Holland und Amerika hat sich eine nennenswerte Besserung unserer Valuta vollzogen, sondern auch namentlich im Verhältnis zur Schweiz. Während nämlich für 100 schweizerische Franken am 18. April noch 100% M. bezahlt werden mussten, waren sie gestern schon zu 103½ M. zu haben. Etwas anders verlief die Entwicklung der Wechselkurse auf die skandinavischen Ländern. Telegraphische Auszahlung Kopenhagen, Stockholm und Kristiania werden nämlich nach vorübergehender Abschwächung jetzt höher notiert als am 18. April. Damals stellten sich telegraphische Auszahlungen Kopenhagen auf 100% M., Stockholm auf 100½ M. und Kristiania auf 100% M. dagegen kam gestern für alle drei Auszahlungen ein einheitlicher Mittelkurs von 102 M. zustande.

Telegraphische Auszahlung Wien und Budapest wurden gestern ebenso wie am 18. April mit 69,65 M. notiert, nachdem in der Zwischenzeit ein Kursrückgang bis auf 69,30 M. eingetreten war. Auszahlungen Rumänien und Bulgarien haben in der in Frage stehenden Zeit keine nennenswerten Kursveränderungen erfahren.

An der heutigen Berliner Börse wurden für die Fremden Zahlungsmittel folgende amtliche Kurse festgestellt:

Telegraphische Auszahlungen	5. 5.		4. 5.	
	Gold	Brief	Gold	Brief
New York Dollar	5,21	5,23	5,21	5,23
Amsterdam Gulden	217½	217½	219½	220½
Rotterdam	161½	162½	161½	162½
Kopenhagen Kronen	161½	162½	161½	162½
Stockholm	161½	162½	161½	162½
Kristiania	161½	162½	161½	162½
Basel Franken	103½	103½	103½	103½
Zürich	69,50	69,60	69,60	69,70
Wien Kronen	69,60	69,60	69,60	69,70
Budapest	86½	86½	86½	86½
Bukarest Lei	78½	79½	78½	79½
Sofia Leva	78½	79½	78½	79½

Auszahlung Holland verkehrte demnach heute abermals in der schwachen Haltung. Niedriger bewertet wurde auch telegraphische Auszahlung Schweiz.

Lassen sich die Berliner Kurse die Erholung der deutschen Valuta deutlich erkennen, so ergibt sich aus den entsprechenden Notierungen im Auslande das gleiche Bild. Es wurden notiert in

New-York	18. 4.		2. 5.		3. 5.	
	Wechsel auf Berlin	74	74	74	74	74
Wechsel auf Paris	5,3550	5,38	5,3550	5,38	5,3550	5,38
Cable Transfers London	4,7710	4,7675	4,7710	4,7675	4,7710	4,7675

Amsterdam	18. 4.		3. 5.		4. 5.	
	Scheck auf Berlin	44,25	45,15	45,65	45,65	45,65
Scheck auf London	11,35	11,55	11,56	11,56	11,56	11,56
Scheck auf Paris	40,30	41,00	41,10	41,10	41,10	41,10
Scheck auf Wien	30,75	31,50	31,50	31,50	31,50	31,50

Zürich	18. 4.		3. 5.		4. 5.	
	Scheck auf London	24,725	24,725	24,725	24,725	24,725
Scheck auf Berlin	98,75	96,225	96,35	96,35	96,35	96,35
Scheck auf Paris	87,375	87,80	87,85	87,85	87,85	87,85
Scheck auf Rom	79,30	79,35	79,35	79,35	79,35	79,35

An diesen drei Börsenplätzen hat demnach in der Zeit vom 18. April bis zum 4. Mai eine wesentliche Steigerung des Markkurses stattgefunden, die weit über die Erholung hinausging, die auch andere Valuten in den genannten Ländern aufzuweisen haben. (Cable Transfers-London hatten sogar in New-York eine Verschlechterung zu verzeichnen.) Hervorzuheben ist, dass auch die italienische Valuta in der Schweiz eine recht erhebliche Befestigung erfahren hat. Gestern erfolgte allerdings ein starker Rückschlag.

Die im Vorstehenden geschilderte Entwicklung des Markkurses kann als durchaus erfreulich angesehen werden, selbst wenn ein Teil der Handelsbeziehungen, die wir vor einiger Zeit noch mit dem Auslande unterhielten, neuerdings beeinträchtigt sein sollte. Sie deutet darauf hin, dass das Ausland bereit ist, dem wahren inneren Wert unserer Valuta mehr als bisher Rechnung zu tragen. Die Ursachen der Bewegung sind im einzelnen heute naturgemäss weniger durchsichtig als in normalen Zeiten. In den letzten Tagen lagen sie sicherlich zum grössten Teil auf dem Gebiete des Warenhandels, der in der Zentraleinkaufsgesellschaft seinen Mittelpunkt hat. Möglicherweise hat auch die erneute Abstossung namentlich russischer Werte an das Ausland zu der Erholung unserer Valuta wesentlich beigetragen. Dazu kamen die Deckungen der Spekulation in New-York und Anschaffungen, die gelegentlich der Ausgabe unserer letzten Kriegsanleihe vom Auslande vorgenommen werden mussten.

*** Grundstückszwangsverwaltungen im Kriege.** Nach der Bundesratsverordnung über die Neugestaltung des Zwangsverwaltungsverfahrens während des Krieges können die Hauseigentümer selber in geeigneten Fällen zu Zwangsverwaltungen ihrer Grundstücke bestellt werden. Voraussetzung dafür ist, dass geeignete Aufsichtspersonen gefunden werden, die die Überwachung der von den Grundstückseigentümern gehandhabten Zwangsverwaltung übernehmen. Diese Vorschrift war indes in der Praxis schwerlich durchzuführen, weil die Gerichte geeignete Aufsichtspersonen nicht leicht zu finden vermochten. Auf diese Weise war die wünschenswerte Neuerung in vielen an sich geeigneten Fällen nicht zur Durchführung gekommen. Wie wir erfahren, hat das Berliner Miet-einigungsamt sich mit den aus dieser Sachlage entspringenden Missständen befasst und hat auf Antrag des Vorsitzenden, Rechtsanwalts Dr. Kussbaum beschlossen, eine Organisation von Personen, die für die Aufsicht über die Zwangsverwaltungen in Betracht kommen, zu schaffen. Das Mieteinigungsamt will zu diesem Zwecke zunächst die Hauseigentümerverbände um Nennung geeigneter Personen ersuchen; die auf diese Weise zustande kommenden Listen sollen den Amtsgerichten zugänglich gemacht werden. Man plant weiterhin mit der neuen Organisation eine unentgeltliche Beratungsstelle über die entwickelten Fragen des Kriegergrundstückrechtes zu verbinden.

*** Zusammenschluss von Gläubigerschutzverbänden.** Ein Kartell deutscher Gläubigerschutzverbände, das einheitliche Bedingungen im Verkehr der Verbände untereinander und mit ihren Mitgliedern festsetzt, ist, wie berichtet wird, nach längeren Verhandlungen in Magdeburg abgeschlossen worden. Dem neuen Kartell sind die Gläubigerschutzverbände in Elberfeld, Hamburg, Leipzig, München, Magdeburg, Nürnberg, Breslau, Bremen, Stuttgart, Frankfurt a. M., Königsberg, i. Pr. und Forst i. L. beigetreten. Der Abschluss des Kartells erfolgte auf Anregung der Elberfelder Vereinigung der Fabrikanten und Grosshändler der Textil- und verwandten Geschäftszweige. Der Berliner Gläubigerschutzverband für Handel und Industrie, die grösste deutsche Organisation auf dem Gebiet der Gläubigerschutzverbände, hat dem Kartell ebenfalls mitteilgenommen und ist dem Kartell beigetreten.

*** An die Aktionäre der Daimler-Motoren-Gesellschaft.** Im Anschluss an unsere gestrigen Ausführungen teilen uns die hiesigen Bankfirmen Jaffa, Levin und Schwarz, Goldschmidt u. Co., mit, dass sich solche Aktionäre in der Generalversammlung am 19. Mai zu vertreten, die mit ihnen eine möglichst weitgehende Bilanzklarheit erstreben und die Vermögenslage der Bilanz nicht erkennbare Zurückhaltung der Gewinne beabsichtigen.

*** Julius Pintsch Akt.-Ges. in Berlin.** Die Abschlussarbeiten sind, wie wir aus Kreisen der Verwaltung hören, im Gange, und die Bilanzierung wird am 18. d. M. stattfinden. Die Dividende für das mit dem 31. Dezember abgelaufene Geschäftsjahr dürfte voraussichtlich wieder 8 pCt. betragen. Die Beschäftigung des Unternehmens im abgelaufenen Jahre sei günstig gewesen, und auch zurecht sei die Gesellschaft gut befähigt, der vorliegenden Beschäftigung im Auftrage der Aktionäre befriedigend und dementsprechend die Aussichten. Die erzielten Preise seien nicht ungünstig, doch bieten die Arbeiterverhältnisse Schwierigkeiten und verursachen erhöhte Kosten. Die Gesellschaft zum grossen Teil indirekt für Kriegszwecke tätig. So habe die Gesellschaft im letzten Jahre für die Badischen Anilin- und Sodafabriken mit anderen Unternehmungen zusammen eine grosse Anlage geliefert, die zur Herstellung von Salpeter diene. Auch für die chemische Industrie sei die Gesellschaft indirekt für Kriegszwecke beschäftigt gewesen.

*** Elektrizitätswerk Südwest Akt.-Ges. zu Berlin-Schöneberg.** Im abgelaufenen Jahre erzielte das Unternehmen einen Überschuss von 1.457.425 M., aus dem eine Dividende von 7 pCt. (7½) zur Verteilung vorgeschlagen wird. Im abgelaufenen Jahre war das Geschäftsergebnis, wie die Verwaltung in ihrem Rechenschaftsbericht mitteilt, infolge der durch den Krieg beeinträchtigten Geschäftslage ferner durch die ersten Anläufe für Betriebsmaterialien, Löhne usw. sowie auch durch Unterstützungen und Aufwendungen im vaterländischen Interesse ungünstig beeinflusst. — Am Ende des Jahres war an das Licht- und Kraftverteilungsnetz angeschlossen: 32.554 (31.089) Konsumenten, mit 37.223 (35.577) Elektrizitätszählern. Der Anschlusswert betrug 60.314 Kilowatt (58.450).

*** Stahlwerk Becker.** An der heutigen Börse waren Gerüchte über eine von der Gesellschaft geplante Kapitalserhöhung in Umlauf.

*** Akt.-Ges. für Kohlensäure-Industrie in Berlin.** Die Generalversammlung in der ein Aktienkapital von 1.200.000 M. vertretene war, genehmigte die mit einem Verlust von 63.931 M. abschliessende Jahresrechnung. Der erwähnte Verlust wird aus dem Dispositionsfonds gedeckt, der dem noch 148.822 M. enthält; er ist dadurch entstanden, dass für die Verlängerung einer grösseren Hypothek eine einmalige Provision und ferner die Talonsteuer zu entrichten war. Nach Mitteilung der Verwaltung ist durch eine neue Veräußerung der grössten Teil des gesellschaftlichen Geländes, sowie Fabrikbauten in Frage kommen, in die Bankkassa i. versetzt worden. Die Tellower Industriehütte werde voraussichtlich für das am 31. März d. J. abgelaufene Geschäftsjahr einen Zuschuss nicht mehr erfordern, weil der Verkehr infolge des Aufschlusses der Wilmersdorfer Kilmühle bedeutend zugenommen hat.

*** Süddeutsche-Bismarck-Porzellan-Fabrik.** Der Abschluss für 1915 ergibt nach 181.671 M. (1914: 180.181) Abschreibungen einen Überschuss von 230.794 M. (201.705). Es werden 2 pCt. Dividende (4 pCt.) ausgeschüttet, auf neue Rechnung werden 134.794 M. (130.730) vorgelassen. Die Aussichten für 1916 lassen sich, wie der Geschäftsschreiber, des Krieges wegen noch nicht beurteilen. Die Verkaufspreise hätten zwar eine kleine Erhöhung erfahren, ob diese aber genügen werde, einen Ausgleich für den durch den Krieg verursachten Produktionsverhältnisse zu schaffen, lässt sich nicht sagen.

*** Die Sächsisch-Thüringische Portlandzementfabriken** Kammraditz an der Elbe in Thüringen hat im Jahre 1915 einen Ertrag von 241.668 M. (1914: 1.195.977) erzielt. Die allgemeinen Unkosten beanspruchten 185.520 M. (1914: 200.290), Reparaturen 96.000 M. (Zinsen 96.493 M., 1914: 101.021). Zur Deckung der mit 182.135 M. (1914: 196.130) beanspruchten Abschreibungen wird die Sonderreserve in dieser Höhe in Anspruch genommen; so mindert sich dadurch auf 147.873 M. die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst mit einem Verlust von 5.265 M. durch den sich der 1914 übernommene Gewinnvortrag auf 343.503 M. ver-

mindert. (Für 1914 wurde einschliesslich eines Vortrags von 415.477 M. ein Überschuss von 647.498 M. ausgewiesen, aus dem eine Dividende von 5 pCt. auf das Kapital von 4 Mill. M. gezahlt wurde.) Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr bezeichnet die Verwaltung im Bericht als ungewiss; sie seien namentlich auch von Weiterbestehen der Zementverbände abhängig.

*** Kriegsausschuss der Vereinigung Deutscher Jute-Grosshändler Berlin.** E. V. Im Hinblick auf die wichtigen kriegswirtschaftlichen Fragen, die für den deutschen Jute-Grosshandel entstanden sind, hat die Vereinigung der Deutschen Jutehändler beschlossen, einen Kriegsausschuss mit einer Geschäftsstelle in Berlin zu begründen. Der Ausschuss, dem die namhaftesten Grossbetriebe der Sackfabrikation und die grösseren Firmen des Sackhandels angehören werden, sollen kriegswirtschaftliche Interessen, insbesondere im Verkehr mit den zuständigen Behörden und den Verbrauchern wahrnehmen. Die Berliner Geschäftsstelle des neu gegründeten Kriegsausschusses der Vereinigung Deutscher Jute-Grosshändler befindet sich in Berlin W., Behrenstr. 49. Vorsitzender des Ausschusses ist Fabrikant Gustav Fränkel i. P., G. D. Fränkel, Hildesheim. Der Kriegsausschuss bleibt in enger Fühlung mit der bereits seit elf Jahren bestehenden Vereinigung der Deutschen Jute-Grosshändler, die massgebend im Vorstande des Kriegsausschusses vertreten ist.

*** Material für Melassebrennerien.** Der Spirituszentrale sind von der Regierung 500.000 Ztr. Melasse zur Verteilung an die Melassebrennerien überwiesen. Den Brennerien wird diese Melasse von der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte zum Preise von 4,90 M. zuzüglich 4 pCt. für den Zentner francofrei über Bahstation in der von Bezugsvereinigung kostenfrei zu stellenden Kesselwagen geliefert. Die Brennerien, die Melasse zuzuführen wird, haben sich zu verpflichten, sofort nach Lieferung mit dem Betriebe zu beginnen, zum Bezug des für die Melassebereitenden erforderlichen Refektoriums wird von der Zentrale eine Firma in Berlin-Niederschlesien angezogen. Auch den Hebefrennerien dürfte demnächst ein Quantum Melasse zugewiesen werden.

*** Der Abschluss der Poliditha** der bekannten österreichischen Freigussfabrik, für das Jahr 1915 weist einen Bruttoertrag von 9.272.735 Kr. und einen Reingewinn von 3.361.528 Kr. (1914: 1.624.962) auf. Der Generalversammlung wird die Ausschüttung einer Dividende von 15 pCt. gegen 10 pCt. im Vorjahre vorgeschlagen. Ausserdem soll die Erhöhung des Aktienkapitals von 15.400.000 Kr. auf 20.000.000 Kr. durch Ausgabe von 11.500 Stück neuer Aktien zu 400 Kr. beantragt werden. Hiervon sollen 9025 Stück den Aktionären im Verhältnis zum alten Aktienkapital von 100 Kr. auf 150 Kr. von 800 Kr. angeboten werden. Die restlichen 1875 Stück Aktien gelangen zum freihändigen Verkauf. Der Erlös soll zur Tilgung der von der Gesellschaft während des Krieges zur Ausgestaltung der Werke aufgenommenen Schulden dienen.

Dividenden-Vorschläge.

Handelsstätte Bellealliance Akt.-Ges. zu Berlin 3½ pCt. (1914: 4½ pCt.)

Riquet u. Co., Teimplort, Kaka- und Schokoladenfabrik in Leipzig zu 307,91 M. (1914: 162,347) Überschuss 10 pCt. (9) Dividende.

„Freia“, Bremen-Hannoversche Lebensversicherungs-Bank Akt.-Ges., 4½ M., wie für 1914.

Baumwollweberei Mittelweide 8 pCt. (1914: 4 pCt.)

Betriebs-Ausweise.

Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Gesellschaft. Einnahme April 1916 1.052.281 Kr. (1915: 1.251.001), vom 1. Januar bis 30. April 1916 4.457.163 Kr. (1915: 4.940.000) — Lokalbahn-Verkehr (Seltzen)-Reichenberg. Einnahme April 1916 282.054 Kr. (227.651), vom 1. Januar bis 30. April 1916 1.099.281 Kr. (1.209.775).

* An der Börse

riefen die gestern gemeldeten beträchtlichen Preisrückgängen des Stahlwerksverbandes ein lebhaftes Interesse für alle Eisenwerke hervor. Die Aktien der Phönix-Gesellschaft, des Bochumer Vereins, der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft, der Hesper Eisenwerke, der Mannesmann-Röhrenwerke und von überschüssigen Werten die Aktien der Laurahütte, Oberschlesischen Eisenbahnwerks-Gesellschaft, der Bismarck-Hütte waren besonders gehandelt. Die Aktien der Deutsch-Luxemburger Bergwerks-Gesellschaft blieben von der allgemeinen Aufwärtsbewegung unberührt, gaben sogar abwärts nach. Besonders bevorzugt wurden die Aktien von solchen Unternehmungen, die Qualitätsstahl herstellen. Im Zusammenhang mit der Meldung, dass den Stahlwerken vorm. Rich. Lindenberg die Herstellung eines Schnell-Stahlzeugungsverfahrens gelungen sei, die Aktien der Rich. Lindenberg-Ges. stiegen sprunghaft an, aber auch die Aktien der Becker-Stahlwerke waren verbessert. Von Rüstungswerten wurden nur die Aktien der Rheinischen Metallwarenfabrik sowie der Dynamit-Akt.-Ges. Nobel gesucht. Eine namhafte Kursverhöhung erlitten die Aktien der Westfälischen Kupfer- und Messingwerke. Kallit-Aktien der Rheinischen Metallwarenfabrik waren durchweg höher. Für russische Bankaktien, besonders die Aktien der Petersburger Internationalen Handelsbank, trat Nachfrage hervor. Im weiteren Verlauf des Verkehrs wurde die in der zweiten Börsenstunde bekanntgewordene Note an Amerika eifrig besprochen. Die Tendenz blieb nach einigen Schwankungen im allgemeinen fest, bis auf Rüstungswerte, die vernachlässigt blieben. Nur die Aktien der Rheinischen Metallwarenfabrik zogen weiter an.

Am Rentenmarkt waren heimische 3proz. und 3½proz. Anleihen gebessert. Von fremden Renten zeigten österreichisch-ungarische und russische feste Haltung, japanische gaben nach. Am Geldmarkt war tägliches Geld heute zu 4½ pCt. erhältlich (gestern 4½ pCt. und darunter). Der Privatdiskont wurde wieder mit 4½ pCt. und darunter genannt. Rubelnoten zogen auch heute weiter an.

Im hiesigen Warenverkehr wurde folgender Preis bekannt: Saftkartoffeln 7-8 M. pro Zentner je nach Sorte in Waggon ab Station.

KONKURSE UND ZAHLUNGSSTOCKUNGEN.

*** Berliner Konkurse.** Im Konkurs des verstorbenen Holzhändlers W. B. Bismarck in Berlin, am 31. März d. J. abgelaufen, hat sich nach dem Bericht des Verwalters im Prüfungstermin 8041 M. Vorraths- und 810.166 M. nichtverrentlichte Forderungen, unter denen 127.087 M. an die Aktionäre der Bismarck-Hütte, die zum Zeitpunkt der Konkurseröffnung zu Aktiven gegenüberstehen. Eine Dividende ist daher nicht in Aussicht zu stellen. Von den seinerzeit ermittelten Ausstehenden in Höhe von 1.200.000 M. konnte bisher nichts realisiert werden. Die Dividende stellt der Verwalter in dem nächsten im Konkurs der Bismarck-Hütte, „Apollo“ e. G. m. b. H. in Berlin, Warschauer Str. 58 (Verw. Fischer), auf am 28. April d. M. Fassen zurzeit unbestimmt.

*** Konkurs ist ergriffen** beim Antiquarier Berlin-Mitte über den Nachlass des in Berlin, Schmidtstr. 7, wohnhaft gewesenen, verstorl. Kms. Paul Jahn in Firma Friedrich Jahn, Lederwarenfabrik, Kms. H. Amelshausen 186, Amelshausenstr. 16, d. Juni. Gläubigersammlung 30. Mai, 10 Uhr; — beim Amtsgericht Charlottenburg, Suarezstr. 13, über den Nachlass des gefallenen, in Berlin-Wilmersdorf, 185,520 (1915: 200.000), Reparaturen 96.000 M. (Zinsen 96.493 M., 1914: 101.021). Zur Deckung der mit 182.135 M. (1914: 196.130) beanspruchten Abschreibungen wird die Sonderreserve in dieser Höhe in Anspruch genommen; so mindert sich dadurch auf 147.873 M. die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst mit einem Verlust von 5.265 M. durch den sich der 1914 übernommene Gewinnvortrag auf 343.503 M. ver-

Wasserstand am 5. Mai. Am Pegel zu Dresden — 0,90, zu Magdeburg 1,55 m.

* Die Walzwerkserzeugung Deutschlands.

Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Gesamterzeugung der Walzwerke des deutschen Zollgebietes 11 243 300 To. im Jahre 1915 gegen 18 145 590 To. in 1914 und 16 698 060 To. in 1913. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 1915 mit sämtlichen 12 Monaten in die Kriegszeit fällt. Unter Gegenüberstellung der sieben Friedensmonate und der fünf Kriegsmomente des Jahres 1914 zu den entsprechenden Zeitschnitten des Jahres 1915 ergibt sich für die Gesamterzeugung folgendes Bild:

Die durchschnittliche Monatserzeugung der sieben Friedensmonate des Jahres 1914 betrug demnach 1 335 770 To., die der gleichen Zeit des Jahres 1915 904 237 To. oder nahezu 66 pCt. der Friedenserzeugung. Dagegen betrug gegenüber der Durchschnittserzeugung August-Dezember 1914 mit 630 040 To. die Durchschnittserzeugung in der gleichen Zeit des Jahres 1915 222 741 To. Letztere hat demnach trotz siebzehnmotiger Kriegsdauer eine Steigerung um fast 42 pCt. erfahren und erreicht also 71 pCt. der durchschnittlichen Monatserzeugung der Friedenszeit.

Stellt man die Gesamterzeugung des ersten vollen Kriegsjahres 1915 mit 11 243 300 To. der des letzten vollen Friedensjahres 1913 mit 16 698 060 To. gegenüber, so ergibt sich für 1915 ein Ansehen von 67 pCt. der Erzeugung des letzten Friedensjahres. Die Erzeugung der einzelnen Sorten in diesen beiden Jahren wird durch folgende Zusammenstellung veranschaulicht:

	1913	1915	v. H. der Friedens- Tonnen erzeugung
Halbfabrikate z. Abs. bestimmt	2 799 990	1 641 951	59
Eisenbahnoberbaumaterial	2 470 951	1 494 548	60
Tücher	1 555 511	766 653	49
Stabstaben	4 429 558	3 328 655	75
Bandstaben	285 929	285 130	97
Walzdraht	1 157 873	750 934	65
Grobbleche	1 406 591	968 868	69
Feinbleche	890 045	628 895	71
Weisbleche	89 061	97 751	112
Röhren	750 084	490 765	61
Rollendes Material	274 062	192 080	61
Schmiedestücke	207 022	236 680	114
Schmiedefabrikate	176 895	487 881	276

Die Zahlen beweisen, dass sich die Anpassungsfähigkeit der Eisen- und Stahlindustrie an den Kriegsbedarf durchaus bewährt hat. Auf eine weitere günstige Entwicklung ist um so mehr zu rechnen, als dem ersten Viertel des Jahres 1916 die Flusstahlerzeugung um annähernd 900 000 To. gegenüber der gleichen Zeit des Jahres 1915 zugenommen hat.

* Die Preissteigerung für Metalle an der Londoner Börse hat sich in den letzten Wochen in verschärftem Masse fortgesetzt. Besonders erheblich sind die Preissteigerungen für Kupfer und Silber gestiegen. Die Preisentwicklung für Kupfer gestaltete sich folgendermaßen:

Standardkupfer prompt pro To.	Pfd. Sterl.	s.	d.
Ende Juni 1915	59	15	0
Anfang April 1916	113	0	0
11. April 1916	127	0	0
17. April 1916	137	0	0
3. Mai 1916	135	0	0

Der Preis für Kupfer bewegte sich damit auf einer Höhe, die alle früheren Rekorde — abgesehen von denen zur Zeit der Napoleonischen Kriege — weit hinter sich gelassen hat. — Die Preisentwicklung des Silberpreises gestaltete sich folgendermaßen:

	Pence für die Unze
28. Juli 1914	24 1/2
28. August 1914	25
19. April 1915	22 1/2
29. Februar 1915	22 1/2
18. April 1916	30 1/2
3. Mai 1916	37 1/2

Die Steigerung seit Kriegsbeginn beträgt bei Silber demnach

etwa 12 1/2 Pence, also mehr als 50 pCt. des Preises vor dem Kriege.

* Erhöhung des Verlustes bei der Norddeutschen Handelsbank in Geestemünde. Die Bank schloss das Geschäftsjahr 1915 mit 648 981 M. neuem Verlust (1914: 3 640 624 M.), darunter 67 797 M. Zinsverlust und 297 107 M. Rückstellungen ab. Die Unterbilanz beträgt nunmehr 4 309 486 M. Die Debitoren nahmen infolge energischer Eintreibungs von 6 217 214 M. auf 3 757 615 M. ab. Das Rückstellungskonto verminderte sich von 2 517 160 M. auf 1 849 703 M. einschliesslich der obigen Neuzuwisung.

* Sodaverwertungsstelle für die Glasindustrie. In einer Sitzung, die gestern auf Grund einer Einladung des Staatssekretärs des Innern mit den Vertretern der deutschen Glasindustrie stattfand, ist die Errichtung einer besonderen Verwertungsstelle für Soda beschlossen worden. Als Vertrauensmann ist Dr. Götz, Syndikus des Verbandes der Glasindustriellen Deutschlands, Berlin W. 57, Götterstrasse 10, I, bestimmt worden. Ihm zur Seite ist ein beratender Ausschuss von Industrievertretern gestellt worden, in den die Herren Dr. Krippe, Dr. F. Leine, Dr. Habersbrunner, Berlin, Fabrikbesitzer H. Müllenschein-Crengelmann, Dr. H. Kratz-Dresden, Wachwitz und Fabrikbesitzer Rudolf Weinberger-Waldsassen gewählt worden sind.

* Die Concordia Elektrizitäts Akt.-Ges. in Düsseldorf erzielte im Jahre 1915 einen Ertrag auf Warenkonto von 220 375 M. (1914: 415 904 M.). Die Verwaltung bemerkt im Geschäftsbericht, dass die Erwartungen, die sie im Bericht für 1914 zum Ausdruck brachte, sich erfüllt haben, und dass auch das Geschäftsjahr 1915 befriedigend ausgefallen ist. Demnach hätte die Gesellschaft indes ein ähnliches Ergebnis wie für 1914 zu erwarten. Wie aus den obigen Zahlen zu ersehen ist, ist aber der Warengewinn nicht unbeträchtlich hinter dem vorjährigen zurückgeblieben, und auch die Zinseninnahmen haben sich von 23 575 M. auf 25 770 M. vermindert. In der anderen Seite sind allerdings auch die Handlungskosten von 242 425 M. auf 300 312 M. ermässigt worden. Immerhin steht nach Abschreibungen von 17 182 M. (775 900) nur ein Überschuss von 176 488 M. gegen 245 384 M. zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt eine Dividende von nur 1/2 pCt. gegen 10 pCt. i. V. vor und erhöht den Vortrag von 56 990 M. auf 64 857 M. Eine Kriegsrücklage (1914: 50 000) wird diesmal nicht gestellt, dagegen beantragt die Verwaltung, die vorjährige Rücklage zu entsprechenden Abschreibungen zu benutzen. Bestand und Eingang von Aufträgen werden als befriedigend bezeichnet.

BERLINER HANDELSREGISTRIER.
Abt. A. Max Kirschberg, Zimmerstr. 64. Inh. ist Max Kirschberg. — Engros Versand Heini Baruth, Lüdnowerstr. 20/21. Inh. ist Heini Baruth. — Schönefeld, Prokurist: Baruth, Krusche & Co., Charlottenburg, Bielefelderstr. 48. Personlich haft. Ges. ist Martha Krusche geb. Buchwald, Beginn: 1. 2. 16. Ein Kommanditist ist beteiligt. — H. & C. o. i. L. i. G. Die Ges. ist aufgelöst. — Ferdinand Duwe, Am I. 1. 12 ist Heinrich Goldstein eingetreten, seine Prokura gelöscht. Vertretung nur gemeinsam. — Geleucht sind die Firmen: Kähler & Krumann, C. Henke & Co. — Bernhard Künzel & Co.

Fonds-Telegramme.
* Vom Poloraberg Effekten- und Devisenmarkt meldet uns ein Privat-Telegramm folgende Kurse:

	1904	1904	1904
Russ. 4proz. Rente	76 1/4	76 1/4	Peterab. Diakonobk. 109. 4
Spanz. Anleihe v. 1900	88 1/2	88 1/2	Azow-Don-Komm.-B. 518
Estre Prämienlose	544	641	Balk. Navitis 682
Zweite Prämienlose	528	521	Nobel-Gesellschaft 1102
Moskau-Kasan	472	472	Tula-Patronenfabrik 682
Moskau-Iybinak	288	288	Briantank Schienen 175
Moskau-Woronesch	707	700	Hartmann 180
Sudostbahnen	241 1/2	241 1/2	Kolonna 188
Wladikavkaz-Eisenb.	2350	2300	Malzew 188
Erste Zufuhrbahn	68	68	Nikopol-Maripol. 190 1/2
Russ. Bk. f. ausw. Hdl.	335	335	Furtlow-Werke 91 1/2
Sibir. Handelsbank	335	335	Sornowo 194 1/2
Peterab. lat. Hdsbk.	335	335	Lena-Goldindustrie 555

* Valuten: 10 Pfund Sterling am 22. April 148.00 (28. April 142.00), 100 Fr. = 83.00 (83.00), 100 Schweizer Fr. = 61.50 (61.50), 100 Schwed. Kronen = 95.25 (95.25), 100 dänische Kr. = 95.25 (94.50), 100 Lire = 43.00 (43.00), 100 belg. Gulden = 124.00 (124.50), 100 Yen = 160.00 (161.00), 1 Dollar = 3.15 (3.15) Rubel.

* Von der Züricher Börse liegen uns folgende Devisenkurse von 5. Mai: London 21 1/2 (21 1/2), Mail 34 1/2 (34 1/2), Berlin 96,57 1/2 (96,50), Paris 87,57 1/2 (87,55), Rom 83,07 1/2 (83).

* Wechselkurs in Chile. Telegramm der Deutschen Ueberseeischen Bank, Berlin (Banco Aleman Transatlantico), Eingetroffen aus Valparaiso am 4. Mai. Wechselkurs per 50 7/8 auf London 8 1/2.

Amerikanische Kabel-Telegramme.

* New-York, 4. Mai. (Spezial-Kabeltelegramm.) Bei Eröffnung des Verkehrs war die Tendenz bei ruhigem Geschäft fest. Spezialwerte, besonders die Aktien von Gesellschaften, die mit Mexiko in Verbindung stehen, sowie Industriewerte waren gesucht und konnten um 1-2 Doll. im Kurs ansteigen. Sehr lebhaftes Interesse machte sich für Anconaco Copper Shares bemerkbar im Zusammenhang mit den günstigen Mittelnahmen über die Geschäftslage. Im Verlaufe des Verkehrs wurde die Haltung etwas matter, da ungünstige Gerüchte in Umlauf kamen. Sehr schwach waren die Anteile der International Mercantile Marine Co. auf Berichte, dass gegen den Sanierungsplan heftiger Widerstand geleistet werde. Die Stammaktien sanken zeitweilig auf 23, die Vorzugsaktien auf 85%. Am Nachmittag war die Kursgestaltung nicht einheitlich. Die Tendenz erfuhr durch erneute Realisationen wiederum eine Abschwächung, und die Börse schloss in matter Haltung. Der Umsatz bezifferte sich auf 530 000 Aktien. — Die Preise für schmiedeeiserne Knüppel, Bessemerstahln, Schienen, Eisenbahnräder, Eisenblech, Eisenstangen in dem von den Inhabern der Vorzugsaktien der International Mercantile Marine Co. vorgeschlagenen Plan zur Wiederherstellung des Status der Gesellschaft vor der Einsetzung der Zwangsverwaltung die Ausgabe von 20 Mill. Doll. öf. fünfjähriger Bonds, deren Erlös zur Ablösung des gleichen Betrages von 4 1/2proz. Bonds dienen soll. Diesem Plan widersetzen sich die Inhaber der Stammaktien aufs heftigste. — Der Wahlsatz der Nationalbank für Staats-New-York-Bills, die Nationalbank akzeptieren freier Regierungen Bericht zu erstatten. — Das Bundesgericht erließ einstweilige Einhaltsbefehle gegen den Verkauf der Pennsylvania Steel Co. und ihrer Tochtergesellschaften an die Bethlehem Steel Corporation. — Münzwaage: Denver und Rio Grande Br.: Brutto 314 000 Doll., Nettos 233 000 Doll. Missouri Pacific Br.: Brutto 618 000 Doll., Nettos 293 000 Doll. New-York, Newhaven und Hartford Br.: Brutto 141 000 Doll., Nettos 240 000 Doll. — Die Reineinnahmen der Utah Copper Co. haben im ersten Quartal um 161 000 Doll. zugenommen.

New-York, 4. Mai. (Privat-Kabeltelegramm.)	4. 5.	3. 5.
Tendenz f. Gold behält	4 5.	3. 5.
Gold a. 24 Stunden Durchschnitt	169 1/2	164 1/2
Gold a. 24 Stunden letztes Darlehen	169 1/2	164 1/2
Wechs. a. Berl. (Sicht)	76 1/2	76 1/2
de. Paris (Sicht)	834	5,0550
de. Lond. (60 T.)	4,7285	4,7275
Cable Transfers	4,7250	4,7250
Silber Bullion	77 1/2	77 1/2
North. Pacific 2 1/2%	66	66
St. Louis, San Franc. Ref. 4 1/2%	75	74 1/2
St. Louis, San Franc. Ref. 5 1/2%	55 B	55 B
South. Pacific gen. 4 1/2%	87 1/2	87 1/2
6% M/S Bds.	101	101 1/2
Atchafalpa u. St. Fc. 6%	88	88 1/2
Baltimore u. Ohio	165	165
Canadian Pacific	60 1/2	61
Chesapeake u. Ohio	60 1/2	61
Chicago, Milwaukee u. St. Paul	92 1/2	92 1/2
Beaver u. Rio Grande	5	10
Erie	34 1/2	34 1/2
Illinois Central	60 1/2	60 1/2
Great Northern pref.	118 1/2	119 1/2
de. Ore. Certif.	100	100
Interborough Consol.	16 1/2	16 1/2
Lehigh Valley	75 1/2	75 1/2
Louisville u. Nashv.	124 1/2	124 1/2
National Railway	9 1/2	9 1/2
Missouri Kansas and Texas	7 1/2	7 1/2
National Railway	7 1/2	7 1/2
Mexiko and pref.	7 1/2	7 1/2

Die deutsche Seltmarte „Söhnlein Rheingold.“

Söhnlein & Co., Schierstein i. Rhg.
Gegründet 1865

§ 8 der Ausführungs-Bestimmungen des Kriegsgewinnsteuer-Erlasses-Ges. bestimmt: Inwieweit Abänderungen eines angemessenen Ausgleich der Wertveränderung barstellen, ist unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des einzelnen Unternehmens, insbesondere auch unter Berücksichtigung der durch den Krieg und die spätere Lieferführung in die Kriegswirtschaft bedingten Veränderungen nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes zu beurteilen. Wir haben diese Bestimmung von jeher nachdrücklich und mit sehr großem

Erfolge für unsere Auftraggeber auf allen Geschäftszweigen betriebl. durchzuführen. Wir sind zu dem Zweck bereit, Steuer-Erlassungen von 1000 000 Mark Steuerermäßigungen auf fremd rechtlichen Wege. Dr. Hofmeier, 141 Steuer-Verhand-Ges. u. d. B. Berlin 9, Postfach 141

HERZOG ERNST AUGUST CONSTANTIN-CIGARETTE